

Bekanntmachung der Grundrechte betreffend, und dem Vorschlage der Regierung gemäß der Klette'sche Antrag, der sich ebenfalls hierauf bezieht; wenn die soeben vernommene Antwort der Regierung zugleich als eine Antwort auf die fragliche Interpellation zu betrachten ist, so würde ich, dem Wunsche des Antragstellers gemäß, demselben, dem Abg. Klette, das Wort ertheilen.

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Die Regierung glaubt allerdings, daß sie in ihrer jetzigen Lage über diesen Gegenstand heute nicht mehr sagen kann, als sie bereits gethan hat; an einer weiteren Discussion über den Gegenstand würde sich also die Regierung nicht mehr betheiligen können.

Abg. Tzschirner: Ich muß gestehen, durch die Erklärung des Ministeriums ist der eigentliche Grund, warum es seine Entlassung verlangt hat, mir immer noch nicht klar geworden, und nach dem, was es zuletzt ausgesprochen hat, scheint es, als ob sich die Crisis noch sehr lange hinziehen sollte. Wir würden auf diese Weise in die Verlegenheit kommen, auf die wichtigsten Fragen, die von uns in Berathung gezogen werden, keine Auskunft zu erlangen, und unsere Wirksamkeit wird dadurch geradezu paralytirt. Ich muß gestehen, nach dem, was im Eingange der Worte des Herrn Staatsministers bemerklich war, sollte ich glauben, würde eine Auskunft darüber, ob die Grundrechte zur Geltung gelangen sollen, doch wohl zu erwarten gewesen sein; nichts desto weniger scheint sie wieder verweigert werden zu wollen. In der Kammer selbst ist eigentlich noch kein Gegenstand von politischer und materieller Bedeutsamkeit verhandelt worden, der eine Cabinetscrisis herbeigeführt hätte; die Kammer wird also vor der Hand nicht glauben können, daß wegen bloß geringfügiger Gegenstände das Ministerium ohne weiteres die Flucht ergreifen sollte.

Abg. Linde: Ich kann es dem Ministerium nicht verhehlen, ich finde es unerklärlich, warum die Publication der Grundrechte von der Regierung uns nicht sogleich und ohne Rückhalt zugesagt wird. Als die Grundrechte in der Nationalversammlung beschlossen waren, gab sich im deutschen Volke nicht etwa eine so allgemeine Befriedigung hierüber kund. Man hatte Vollkommeneres erwartet. Die Grundrechte des Volkes müssen ihrer Natur nach alle unveräußerlichen Rechte des Menschen und alle nothwendigen eines jeden Bürgers umfassen, sie sollen eine sichere Zufluchtsstätte der Freiheit sein gegen Unrecht und Unterdrückung. Das vor uns liegende, hierauf bezügliche Gesetz erfüllt diese Bestimmung nicht vollständig. Wenn wir nun aber in dem Schiffbruch des allgemeinen nationalen Vertrauens, durch die Frankfurter Versammlung einen vollkommenen Rechtszustand für deutsche Einheit und Freiheit zu erlangen, für den Augenblick nach dem letzten, wenn auch schwachen Troste greifen, der uns in dieser Beziehung geblieben ist, so dürfen wir wohl mit Recht erwarten, daß uns dann nicht noch von unserer eigenen Regierung Schwierig-

keiten bereitet werden. Ich sehe die Einführung der deutschen Grundrechte für etwas bereits Ausgemachtes an, was wir dem Volke darzubringen haben. Wollte man hiermit noch bedenklich zaudern, wie sollen dann in nächster Zukunft die andern, nicht minder wichtigen und schwierigen Fragen in diesem Saale einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden? Ich muß daher gestehen, es hat die Erklärung von der Ministerbank aus einige bange Besorgniß in mir erregt, und ich wünsche von Herzen, daß das nun einmal bedingte verfassungsmäßige Zugeständniß der deutschen Grundrechte so schnell als möglich gemacht werde, damit das sächsische Volk endlich in Gewißheit kommt, daß es nicht hinter andern Staaten zurückbleiben und in seiner letzten Hoffnung getäuscht werden soll.

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Ich kann nur wiederholen, wegen der Grundrechte hat das Ministerium Anträge an Se. Majestät den König gebracht, von denen es hofft, daß sie auch die Zustimmung bei den Kammern erlangen, und Se. Majestät haben diese Anträge genehmigt; es ist aber doch gewiß allgemein parlamentarischer Gebrauch, daß mitten in einer Ministercrisis solche wichtige Fragen nicht verhandelt werden. Das Ministerium würde seine Pflicht verletzen, wenn es an einer Verhandlung darüber während der Crisis theilnehmen wollte. Das Ministerium fühlt, wie die geehrten Abgeordneten, die soeben gesprochen haben, daß diese Ungewißheit nicht lange dauern darf, und wird Alles dazu beitragen, daß sie rasch entschieden wird; aber das ist wohl ein billiger Anspruch, den das Ministerium macht, daß man es nicht zwingt, einen Entschluß, den es nach langer, wiederholter und reiflicher Erwägung gefaßt hat, in einer Stunde, ohne nochmalige ruhige Ueberlegung zurückzunehmen. Dazu ist die Sache, um die es sich handelt, zu wichtig und zu ernst, und es müßte das Vertrauen des Landes in die Besonnenheit seiner Minister schwinden, wenn es einen Beschluß, den es gestern angekündigt hat, sofort heute, ohne nochmalige reifliche Erwägung wieder zurücknehmen wollte. Wenn man dieses in Erwägung zieht, wird man wohl das Ministerium entschuldigt finden, wenn es heute an weiteren Verhandlungen nicht Antheil nimmt und wünscht, die geehrte Kammer möge diesen Gegenstand zur Zeit auf sich beruhen lassen.

(Bravo in der Kammer, dazwischen einiges Lachen.)

Präsident Hensel: Ich frage den Abg. Klette, welcher als Antragsteller das Wort erhalten hat, ob er unter den bewandten Umständen für heute darauf verzichten will?

Abg. Klette: Ich verzichte für heute darauf.

Präsident Hensel: Ich frage die Kammer: ob sie unter den angegebenen Umständen auf die augenblickliche Discussion dieses Gegenstandes Verzicht leistet?

Abg. v. Trübschler: Ich bin der Meinung, daß kein Grund vorliegt, auf die Discussion zu verzichten. Die In-